

Eingel. 27. Juli 2026

Abs: Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bereich 9, Spanheimergasse 2, 9100
Völkermarkt

Az.		
----------	-------	-------

Datum	27.07.2026
Zahl	VK-STVO-97455/2026-2

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Betreff:
**Feuerwehrfest Freiwillige Feuerwehr Rückersdorf;
Verkehrsmaßnahmen**

Auskünfte	Stefan Golautschnig
Telefon	050 536-65579
Fax	050 536-65599
E-Mail	bhvk.kfz@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 b) und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, anlässlich des Feuerwehrfestes in Rückersdorf nachstehende Verkehrsbeschränkungen für die L117 Rückersdorfer Straße:

§ 1

Vom 14.08.2026, 14:00 Uhr, bis 16.08.2026, 20:00 Uhr bzw. Ende der Veranstaltung, wird für die L117 Rückersdorfer Straße in Rückersdorf in beiden Fahrrichtungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 verfügt.

Die Verkehrszeichen sind wie folgt anzubringen:

1. Das Verkehrszeichen „GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG (ERLAUBTE HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT) - 30“ gemäß § 52 lit. a) Ziffer 10a. leg. cit. ist in Fahrrichtung St. Primus nördlich des Kreuzungsbereiches mit der Pogerschitzener Straße anzubringen
2. Das Verkehrszeichen „ENDE DER GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG - 30“ gemäß § 52 lit. a) Z 10b leg. cit. ist in Fahrrichtung Sittersdorf nördlich des Kreuzungsbereiches mit der Pogerschitzener Straße anzubringen.

§ 2

Diese Verordnung tritt durch Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen in Entsprechung des § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, bestraft.

Ergeht an:

1. Freiwillige Feuerwehr Rückersdorf, Bernhard.Hrowath@ktn.gv.at
2. Gemeinde Sittersdorf, Sittersdorf@ktn.gde.at
3. Polizeiinspektion Eberndorf, PI-K-Eberndorf@polizei.gv.at
4. Straßenmeisterei Eisenkappel, Rudolf.Kucher@ktn.gv.at
5. zum Akt

Für den Bezirkshauptmann:

Golautschnig

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.